



le:

vorh. Wohngebäude	WR	Reine Wohngebiete	g	Geschlossene Bauweise		Flächen für die Landwirtschaft
vorh. Wirtschaftsgebäude	WA	Allgemeine Wohngebiete		überbaubare Flächen		Führung oberirdischer Versorgungsanlagen. vorh.
vorh. Geschößzahl	MD	Dorfgebiete		nicht überbaubare Flächen	<i>Handwritten note: keine überbaubare Flächen, nur überbaubare Flächen</i>	Vermerke siehe Textteil.
vorh. Flurstücksgrenze	MI	Mischgebiete		nicht überbaubare Flächen, in denen auch Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO unzulässig sind, mit Ausnahme der in Nr.		
vorh. Flurgrenze	III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze		entfällt		
Geltungsbereich	0,4	Grundflächenzahl		Straßenverkehrsflächen		
Straßenbegrenzungslinie	(0,5)	Geschoßflächenzahl		Öffentliche Parkflächen		
Baulinie	o	Offene Bauweise		Grünflächen (Spielplatz)		
Baugrenze		nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig				
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung						

1. Ausfertigung

Gemeinde

Maßstab

Az.: G 3

Aachen